

Workshop 2:

Organisation, Durchführung, rechtliche Grundlagen, Finanzierung

von Johannes Kistenich

Dem Workshop 2 unter der Leitung von Dr. Johannes Kistenich, Technisches Zentrum des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, war ein breiter Themenrahmen gesetzt, von Organisation, Durchführung und rechtlichen Grundlagen bis hin zur Finanzierung von Digitalisierungsprojekten. Entsprechend den Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wurden einzelne Aspekte vertieft. Anknüpfend an den Vortrag von Dr. Martina Wiech am Vormittag über Kriterien der Auswahl von Beständen für eine Digitalisierung wurden eingehend Fragen der Priorisierung von Beständen diskutiert und am konkreten Beispiel der Mikrofilmdigitalisierung vertieft. Deutlich wurde, dass zwischen K.-o.- und Priorisierungskriterien zu unterscheiden ist. Dabei ist die Zuordnung eines Kriteriums in eine dieser beiden Kategorien keineswegs statisch, vielmehr vom Diskussionskontext abhängig: Im Kontext einer DFG-Förderung stellen noch Schutzfristen unterliegende Einheiten innerhalb eines Bestands ein wichtiges Hindernis für eine auf die Online-Präsentation zielende Digitalisierung eines solchen Bestands dar. Gleichwohl kann es sinnvoll sein, im Rahmen eines eigenfinanzierten Projekts einen solchen Bestand zu digitalisieren und im digitalen Lesesaal mit einer entsprechenden Schutzfristenverwaltung bereit zu stellen oder (bei kleineren Mengen schutzwürdiger Inhalte) die Online-Zugänglichkeit über Schwärzungen zu ermöglichen.

Archivfachlich weiter zu diskutieren bleibt die Frage, inwieweit inhaltliche Kriterien, gleichsam der „Quellenwert“ als Priorisierungskriterium herangezogen werden darf, auch wenn mit der Bewertungsentscheidung eine Grundsatzentscheidung über die Archivwürdigkeit getroffen ist, die keine Differenzierung von Archivgut „erster“ und „zweiter“ Klasse kennt. Etwa die tatsächliche und messbare Nutzungsfrequenz, die Stellung einer abgebenden Stelle innerhalb der Behördenhierarchie, der Grad der inhaltlichen Vernetzung zwischen Beständen (z. B. „Rückgratüberlieferung“ einer Ober- oder Mittelbehörde versus Spezialzuständigkeit einer nachgeordneten Stelle), oder die Bedeutung für die Rechtssicherung können gleichwohl Kriterien sein, auf inhaltlich-struktureller Ebene zu einer Priorisierung innerhalb der Archivbestände zu kommen.

Diskutiert wurden im Workshop ferner die Vorzüge und Nachteile einer Digitalisierung „on demand“ im Sinne eines kontinuierlichen Zuwachses von Digitalisaten ausgehend von konkreten Kundenwünschen im Rahmen der Nutzerreprografie.

Im Bereich der Rechtsfragen konzentrierte sich die Diskussion auf die Voraussetzungen für eine Online-Präsentation. Am Beispiel von Deposita wurde klar, dass Optionen einer digitalen Bereitstellung zukünftig bereits beim Abschluss der Depositaverträge geklärt werden sollte.

Die Chancen für kommerzielle Online-Angebote durch die Archive selbst wurden im Vergleich zu kostenfreien Angeboten, z. B. durch Portale wie das Archivportal D, die Deutsche Digitale Bibliothek oder die Europeana, als eher gering angesehen. Möglicherweise ergibt sich für Spartenarchive wie z. B. Medienarchive – hingewiesen wurde etwa auf eine kommerzielle Nutzung digital bereit gestellter Zeitungsbinden – ein begrenzter „Markt“.

Begrüßt wird die Durchführung des laufenden Produktivpiloten zur Digitalisierung von Archivgut mit dem Ziel, ähnlich wie für die Bibliotheken eine Richtlinie für eine Förderung von Digitalisierungsprojekten durch die DFG zu entwickeln. Für die Umsetzung solcher Projekte wird auch in Zukunft u. a. unter den Gesichtspunkten verfügbarer Technik, Wirtschaftlichkeit und Aufwänden bei der Qualitätssicherung zu prüfen sein, ob im konkreten Einzelfall eine Digitalisierung in Eigenregie oder in Kooperation mit Dienstleistern durchgeführt wird.

Digitalisierungsprojekte sind typische Querschnittsprojekte, an denen neben den für die Bestände zuständigen Organisationseinheiten die IT-Abteilungen und Digitalisierungsstellen beteiligt sind. Es hat sich jedenfalls in der Praxis des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bewährt, Digitalisierungsvorhaben in standardisierten Projektstrukturen zu realisieren, um den Prozess von der Projektidee bis zur digitalen Bereitstellung im Blick zu behalten und die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Etappen des Projekts von vorn herein abzustimmen. Ein Überblick über Arbeitsabläufe von Digitalisierungsprojekten und bewährte Instrumente bietet ein jüngerer Beitrag in der Maiausgabe 2013 des ARCHIVAR (http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2013/ausgabe2/ARCHIVAR_02-13_internet.pdf).